

Drucksachen-Nr. **XI/883**

Bad Schwalbach, den 27.07.2023

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Gregor Prochaska

## Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.08.2023		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	05.09.2023		ja
Kreistag	12.09.2023		ja

Titel

**Fortschreibung gemeinsamer Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises; Beschluss der Bürgerbeteiligung zur Maßnahmenkonzeption**

### I. Beschlussvorschlag:

1. Die Präsentation zum aktuellen Sachstand der Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Plattform [www.zusammen-zukunft.de](http://www.zusammen-zukunft.de) wird eine digitale Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung der im gemeinsamen Nahverkehrsplan für den Rheingau-Taunus-Kreis vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt.
3. Den kreisangehörigen Kommunen wird in Dialogen zum Entwurf des Nahverkehrsplans Gelegenheit gegeben, ihre Belange in die Maßnahmenkonzeption einzubringen.

### II: Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 24. Mai 2022 wurde die Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans mit der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen. Seitdem wird diese Fortschreibung von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) zusammen mit der lokalen Nahverkehrsorganisation der Stadt Wiesbaden umgesetzt, wobei die Federführung auf Seiten Wiesbadens liegt. Nach entsprechender Ausschreibung der Planungsleistungen wurde im November 2022 ein externes Planungskonsortium aus den Planungsbüros ioki GmbH und Planersocietät beauftragt. In einer digitalen Informationsveranstaltung für die Abgeordneten des Kreistags und die Mitglieder des Kreisausschusses am 25. Januar 2023 wurde bereits über das weitere Vorgehen informiert. Dementsprechend wurden zwischenzeitlich aus dem bereits beschlossenen Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises, aus der Analyse von soziodemografischen Daten, von geografischen Daten und von Mobilfunkdaten abgeleiteten Personenströmen, aus einer durch die Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführten Online-Bürgerbeteiligung und aus Experteninterviews durch die beauftragten Planungsbüros die grundsätzlichen, im

Nahverkehrsplan zu verankernden Anforderungen und Ziele für das gesamte Planungsgebiet identifiziert.

Auf dieser Grundlage steht als nächster wesentlicher Schritt der Fortschreibung die Konzeption der Maßnahmen des Nahverkehrsplans an, die auf Grundlage der vorgeschlagenen Bürgerbeteiligung und Dialoge erfolgen soll, ehe voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 die formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen und voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024 der finale Nahverkehrsplan durch den Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wiesbaden beschlossen werden soll.

Für die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung zur Maßnahmenkonzeption wird aufgrund der bisher hohen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rheingau-Taunus-Kreis bei ähnlichen Beteiligungsformaten ein digitales Format gewählt, dieses wird auch gemeinsam mit den beauftragten Planungsbüros festgelegt und von der Kreisverwaltung ausgestaltet. Der avisierte Zeitraum der Beteiligung liegt im Oktober und November 2023.

Parallel zur Bürgerbeteiligung sollen Gespräche mit den Kommunen, den Planungsbüros, der RTV und der Kreisentwicklung stattfinden, wobei je Dialog jeweils vier bis sechs Städte und Gemeinden zu räumlich und verkehrsplanerisch sinnvollen Einheiten zusammengefasst werden sollen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Fragen und Belange der Kommunen bereits zu einem frühen Zeitpunkt, bei noch vorhandener Flexibilität der Planung, direkt an die Planungsbüros adressiert werden können. Die spätere Beteiligung der Kommunen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bleibt hiervon selbstverständlich unbeschadet.

### **III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:**

keine

### **IV. Personelle Auswirkungen:**

keine

### **V. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel für die Bürgerbeteiligung stehen im Produktbereich Kreisentwicklung zur Verfügung.

(Sandro Zehner)  
Landrat

**Anlage:**  
Präsentation zum Nahverkehrsplan